

**Städt. Gesamtschule
Am Lauerhaas • Wesel**



Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Niederländisch

Sekundarstufe II

Stand: August 2020

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die folgenden Vereinbarungen der Fachkonferenz Niederländisch ergänzen und präzisieren die allgemeinen Vorgaben zur Leistungsbewertung für das Fach. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vorgaben und Regelungen im Schulgesetz, in der BASS und in den Richtlinien und Lehrplänen Niederländisch für die Sekundarstufe II Gültigkeit haben.

Leistungsbewertung ist grundsätzlich als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen. Bewertet werden alle von Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.

I. Bewertung von Klausuren

Die Klausuren in der Oberstufe müssen sukzessive auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vorbereiten. Daher orientieren sie sich spätestens ab der Q1 an den Aufgabenarten, Aufgabenstellungen und Anforderungsbereichen der schriftlichen Abiturprüfung. Somit sind spätestens ab dem ersten Jahr der Qualifikationsphase in den Aufgabenstellungen die Operatoren zu verwenden, die auch bei den zentralen Abiturprüfungen Anwendung finden.

In Bezug auf die Gewichtung der Inhalts- und Darstellungsleistung gelten die Kriterien der Zentralen Abiturprüfung, sodass die sprachliche Leistung deutlich stärker gewertet wird als die inhaltliche (2/3 zu 1/3).

Die Abiturprüfung sieht vor, dass von den Schülern eine bestimmte Zieltextsorte verfasst wird. Dies soll durch die Klausuren in der Qualifikationsphase eingeübt werden, sodass nicht nur die Vermittlung der Kriterien für einen gewissen Zieltext im Rahmen der Klausurvorbereitung erfolgen muss, sondern auch die Aufgaben in der Klausur selbst stets so anzulegen sind, dass sie zu der Erstellung eines Zieltextes führen.

In den ersten drei Klausuren in der Einführungsphase sind die Schüler sprachlich noch nicht in der Lage eine Zieltextsorte nach Abiturvorgaben zu verfassen. Dennoch müssen die Aufgaben einer authentischen Situation entsprechen und aufeinander bezogen sein. Demzufolge sind Aufgaben, die das kontextlose Eintragen oder Ausfüllen von Paradigmen verlangen, nicht zulässig. Dies gilt auch für Diktate.

Um den Schülern die Bewertung ihrer Klausur transparent zu machen, werden einerseits von Seiten der Lehrkraft kriterienorientierte Beurteilungsbögen erstellt und finden andererseits individuelle Beratungsgespräche statt. Die Beurteilungsbögen bestehen aus mindestens zwei Spalten. In der linken inhaltlichen Spalte werden die konkreten Leistungserwartungen (Erwartungshorizont) aufgelistet. Die rechte Spalte dient der Bewertung der jeweiligen Schülerleistung.

Die Notenfindung selber kann durch verschiedene Verfahren herbeigeführt werden, z.B. durch die Vergabe von Punkten, durch Plus- und Minuszeichen, durch wertende Kommentare, die Vorzüge und Mängel der Arbeit verdeutlichen, durch einen Fließtext, etc. Allerdings sollte der Bewertungsbogen mit Bepunktung (wie im Zentralabitur) in der Einführungsphase exemplarisch eingeführt und in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 zum Regelfall werden.

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen (s. Richtlinien) und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten Bewertungsbogen. Die erteilte Note muss sich schlüssig aus diesen Elementen ableiten lassen.

Mit Blick auf die Zahl und Dauer der Klausuren gelten die Vorgaben der APO-GOST. Die Fachkonferenz hat diesbezüglich folgendes beschlossen:

	EF				Q1				Q2		
Klausur Nr.	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3
Klausurdauer	60-90'	90'	90'	90'	90'	90'	90'*	90'	135'	'm.P.	180'
NL (n)											
NL (fg)	90'	90'	90'	90'	135'	135'	135'*	135'	135'	m.P.	180'

* Die dritte Klausur im ersten Jahr der Qualifikationsphase kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

m.P.: Die zweite Klausur in der Q2 wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt. (Erläuterungen s.u.)

I.2 Die Facharbeit als Ersatz für eine Klausur

Wissenschaftspropädeutisches Lernen zielt darauf ab, die Schüler mit den Prinzipien und Formen selbständigen Lernens vertraut zu machen. Facharbeiten sind hierzu besonders geeignet.

Während der Konzeption und Erstellung der Arbeit werden die Schüler in obligatorischen und begleitenden Gesprächen zu verschiedenen Aspekten beraten (Finden und Eingrenzen des Themas, Vorgehensweise, Ziele, Gliederung etc.). Auch werden während eines Methodentages von der Schule Materialien zur Verfügung gestellt bzw. steht ein Reader im Downloadbereich der Schulhomepage bereit, in dem u.a. die formale Gestaltung der Arbeit verdeutlicht wird. Zur Bewertung liegt den Fachkollegen ein einheitliches Bewertungsschema vor, in das der Fachlehrer Kommentare und Bewertungen sowie eine Bepunktung der Teilaspekte einträgt. Die Bewertung erfolgt dann nach den folgenden Kriterien:

Siehe Anhang zum hausinternen Lehrplan.

I.3 Die mündliche Prüfung als Ersatz für eine Klausur

In der Jahrgangsstufe Q2 erbringen die Schüler eine Leistung in Form einer mündlichen Gruppenprüfung. Da diese verpflichtend als Ersatz für eine schriftliche Klausur erbracht wird, zählt sie zum Beurteilungsbereich „Klausuren“. Dementsprechend gelten die gleichen Grundsätze zur Leistungsbewertung. Daraus ergibt sich folgerichtig, dass die individuelle Prüfungsleistung eines jeden Schülers trotz der Prüfung innerhalb einer Gruppe erkennbar und bewertbar sein muss.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt kriterienorientiert in den Bereichen Inhalt/ Aufgabenerfüllung und Darstellung/ sprachliche Leistung. Bei der Ermittlung der Gesamtnote erhält dann allerdings der Bereich Darstellung/ sprachliche Leistung - ebenso wie in der Klausur - einen höheren Stellenwert.

Im inhaltlichen Bereich kommen Kriterien wie Sachwissen, Klarheit und Differenziertheit der Antworten sowie Eigenständigkeit der Argumente zur Anwendung. Die Leistung im sprachlichen Bereich orientiert sich vor allem am kommunikativen Erfolg, wobei hier ebenfalls Kriterien wie Breite und Differenziertheit des Wortschatzes, syntaktische Qualität der verwendeten Strukturen und Sprachrichtigkeit berücksichtigt werden. Im Bereich der kommunikativen Strategie kommt es darauf an, dass der Schüler seine Ausführungen situationsangemessen und adressatenbezogen darstellt. Leistungen im Beurteilungsbereich Aussprache und Intonation werden nach Korrektheit und Klarheit bewertet und danach, inwieweit die Verstöße die Verständlichkeit beeinflussen.

II. Die Sonstige Mitarbeit

In der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote aus den Leistungen in den Klausuren und denen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Über die konkreten Anforderungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit muss der Lehrer die Schüler zu Beginn des Schuljahres informieren. Es ist allgemein zu berücksichtigen, dass das Anspruchsniveau über die Jahrgangsstufen hinweg progressiv ansteigt und sich damit die Bezugsgrößen der Leistungsbewertung verändern.

In Abhängigkeit von den ausgewählten Unterrichtsinhalten, Sozialformen und Unterrichtsmethoden können schriftliche Übungen, Portfolios, Lernplakate, Rollenspiele und Präsentationen/ Kurzreferate u.a. als sonstige Leistungen im

Unterricht betrachtet werden. Dabei sollte grundsätzlich für eine gute Leistung die Eigenarbeit, bezogen auf die Aufbereitung des Inhalts und des Wortschatzes, erkennbar sein.

Da die Schüler sich in der Einführungsphase noch im Spracherwerb befinden, legt die Fachschaft Niederländisch in diesem Jahr besonders Wert darauf, dass die Schüler ihren Lernprozess kontinuierlich nachweisen. Dies kann zum Beispiel über regelmäßige schriftliche Übungen erfolgen. Aber auch die Dokumentation des Lernzuwachses im Bereich ‚Wortschatz‘ in Form einer Wortschatzdatei (Vokabelheft, Phase 6, Karteikarten o.ä.), sowie das strukturierte Notieren von Grammatikregeln werden für eine gute Leistung erwartet.

Der Erwerb neuer Grammatikregeln spielt in der Qualifikationsphase nur noch eine untergeordnete Rolle, die Bedeutung des Erwerbs neuen Wortschatzes bleibt allerdings hoch. Somit müssen die Schüler auch in diesen Jahren eine Wortschatzdatei führen und diese nach Aufforderung vorzeigen können. Werden in der Einführungsphase im Hinblick darauf noch regelmäßig Hilfestellungen gegeben, wird in der Qualifikationsphase erwartet, dass die Schüler – auch ohne konkreten Hinweis darauf – bei jedem neuen Material selbständig ihre Wortschatzlisten mit themenspezifischem Vokabular ergänzen. Bei der Bewertung dieser Wortschatzdatei spielt nicht nur der Umfang eine Rolle, sondern wird darüber hinaus berücksichtigt, ob der Schüler z.B. vor allem ganze Ausdrücke und nicht nur Einzelworte notiert und/oder ob er auch stets die notwendigen grammatischen Informationen (Artikel, Zeiten, Präpositionen...) hinzufügt.

Die mündlichen Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess durch Beobachtung festgestellt. Dabei sind sowohl die Regelmäßigkeit als auch die Qualität der Beiträge Bestandteile der Bewertung. Je nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe kann ein Beitrag zum Unterrichtsgespräch einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben. Grundsätzlich werden, wie bei schriftlichen Leistungen, drei Anforderungsbereiche unterschieden.

Bei der Bewertung der mündlichen Leistungen wird zudem zwischen der Verstehensleistung und der sprachlich repräsentierten Darstellungsleistung unterschieden. Bei der Darstellung kommen u.a. die folgenden Aspekte zum Tragen: Aussprache, grammatikalische Korrektheit, Struktur der Aussage, Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache. In Bezug auf die Sprachrichtigkeit ist besonders von Bedeutung, inwiefern das Verständnis des Kommunikationspartners durch die Fehler beeinflusst wird.

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung während des Distanzlernen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur

Leistungsbewertung (§48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Eine Qualitätsorientierung bietet der Referenzrahmen Schulqualität NRW mit impulsgebenden Formulierungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden. Bezogen auf die Veränderungen in der Leistungsbewertung durch den Distanzunterricht bzw. durch die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht ist eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Grundsätze der Leistungsbewertung durch die zuständige Fachkonferenz (§70 SchulG) notwendig. Im Sinne einer transparenten Bewertungspraxis ist es ebenso notwendig, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Grundsätze der Leistungsbewertung zu informieren. Es empfiehlt sich, die Schulkonferenz und die Schulpflegschaft ebenfalls zu informieren.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Ebenso wie bei der Gestaltung des Unterrichts Anpassungen notwendig werden, muss auch der Bereich der Leistungsüberprüfung im Hinblick auf die Passung für den Distanzunterricht überprüft werden. Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist. Ergänzend zur Bewertung eines Schülerproduktes empfiehlt sich ggf. mit den Schülerinnen und Schülern über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann. Bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen müssen die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt sein.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht (Beispiele) im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“:

	analog		digital
mündlich	Präsentation Arbeitsergebnissen über Telefonate	von	Präsentation Arbeitsergebnissen über Audiofiles/ Podcasts Erklärvideos über Videosequenzen im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	Projektarbeiten Lerntagebücher Portfolios Bilder Plakate Arbeitsblätter und Hefte		Projektarbeiten Lerntagebücher Portfolios kollaborative Schreibaufträge Erstellen von digitalen Schaubildern Blogbeiträge Bilder (multimediale) E-Books

Schriftliche Leistungen im Unterricht

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen (vgl. Kapitel 2).

Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. So besteht beispielsweise auf der Grundlage der APO SI bereits jetzt die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen (§6 Abs. 8 APO-SI). Des Weiteren kann in den modernen Fremdsprachen einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung

ersetzt werden. Diese Regelungen können auch im Distanzunterricht Anwendung finden – z. B. eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz. Die Fachkonferenzen können fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten an. In der gymnasialen Oberstufe gilt für die Fächer mit Klausuren, dass in der Qualifikationsphase nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt wird. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses (§14 Abs. 3 APO-GOST). In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule in den modernen Fremdsprachen eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt. Die mündliche Leistungsüberprüfung darf nicht in dem Halbjahr liegen, das in demselben Fach von der Schule für die Facharbeit festgelegt wurde. (§14 Abs. 5 APO-GOST). Sowohl die Anfertigung der Facharbeit als auch mündliche Leistungsüberprüfungen können auch in Distanzphasen erfolgen. Für mündliche Leistungsüberprüfungen, aber auch für die Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit, bieten sich z. B. Videokonferenzen an.

Umgang mit Ergebnissen

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Der Lehrkraft liefern Leistungsüberprüfungen wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts.

Rückmeldung

Für eine Lernberatung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschülerinnen und Mitschüler als auch durch die Lehrkraft gerade im Distanzunterricht von besonderer Bedeutung. Je nach Leistungsüberprüfungsformat kann ggf. auch eine Peer-to-Peer-Feedbackphase mit anschließender Möglichkeit der Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Lehrkräfte geben insbesondere auch im Rahmen des Distanzunterrichts sowohl Eltern als auch den Schülerinnen und Schülern selbst den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§44 SchulG).